

# **Einflussfaktoren der Punitivität im Vergleich verschiedener Erhebungsmethoden**

*Maria Kamenowski, Dirk Baier*

## **Gliederung**

1. Einleitung
2. Stichprobenbeschreibung
3. Messung der Punitivität
4. Ergebnisse
- 4.1 Verbreitung punitiver Einstellungen
- 4.2 Einflussfaktoren punitiver Einstellungen
5. Zusammenfassung

## **1. Einleitung**

Das Konzept der Punitivität ist multidimensional. Von Punitivität wird mit Blick auf die Gefangenenraten eines Landes ebenso gesprochen wie mit Blick auf dessen Gesetzgebung oder die Berichterstattung in den Medien (*Kury et al. 2004, S. 52*). Unter dem Begriff der Punitivität können aber ebenfalls individuelle Einstellungen subsumiert werden. Diese individuellen Einstellungen, die meist über Befragungsstudien gemessen werden, stehen im Mittelpunkt dieses Beitrags. Eine solcherart individuelle Punitivität meint „die Tendenz, vergeltende Sanktionen vorzuziehen und versöhnende zu vernachlässigen“, d.h. Strafsanktionen zu befürworten, die auf „Härte und Schärfe“ setzen (*Lautmann/Klimke 2004, S. 9*). Punitivität wird als eine Einstellung aufgefasst, die beinhaltet, dass sich positiv zu harten Strafen gegenüber Personen positioniert wird, die Normen brechen (*Reuband 2003*). Dementsprechend wird synonym zum Begriff der Punitivität auch von strafharten Einstellungen gesprochen.

Bislang existiert kein Konsens darüber, wie punitive Einstellungen in empirisch quantitativen Studien erfasst werden sollten. Mindestens drei Konzeptionen sind zu unterscheiden (vgl. *Suhling et al. 2005*): Einzelitem-Instrumente, Punitivitäts-Skalen und die Vignettenteknik. Unter anderem aufgrund ökonomischer Überlegungen kommen häufig Einzelitem-Instrumente zum Einsatz. Beispiele hierfür sind die Frage nach der Zufriedenheit mit den von den Gerichten verhängten Strafen oder die Frage zur Einstellung zur Todesstrafe. An dieser Messung entzündete sich in der Vergangenheit vielfach Kritik, vor allem an der Frage zur Todesstrafe (vgl. *Kury/*

*Obergfell-Fuchs* 2008). Wesentlicher Kritikpunkt ist, dass Menschen zu verschiedene Assoziationen haben, wenn sie global die Arbeit der Gerichte beurteilen oder sich zur Todesstrafe positionieren sollen. Die Validität und Reliabilität der Messung ist daher eingeschränkt.

Um Punitivität zu erfassen wurden in der Vergangenheit daher zusätzlich verschiedene Punitivitäts-Skalen entwickelt, die aus mehreren Items bestehen. Allerdings wird gegen diese Skalen eingewendet, dass sie oftmals heterogene Aspekte erfassen, d.h. etwa Items zur Strafhärte, zur Effektivität bestimmter Strafformen oder zum Verhalten von Straftätern im Allgemeinen (*Suhling et al.* 2005). Damit gilt letztlich auch, was gegenüber den Einzelitem-Instrumenten kritisiert wird: Die Items rufen bei den Befragten Assoziationen hervor, die sehr unterschiedlich ausfallen können. Unter einem „Straftäter“ mag sich ein Befragter einen Betrüger, ein anderer Befragter einen Sexualstraftäter vorstellen – mit sehr unterschiedlichen Folgen für das geäußerte Strafbedürfnis.

Vignetten ermöglichen es, die Vielgestaltigkeit von Assoziationen zu reduzieren, insofern sie eine konkrete Schilderung einer Straftat beinhalten – vorausgesetzt, die Schilderung weist einen adäquaten Grad an Detailliertheit auf. Sie haben aber auch nicht zu vernachlässigende Nachteile. Ihre Spezifität bedeutet letztlich, dass die Generalisierbarkeit begrenzt ist. Aussagen über das allgemeine Punitivitätsniveau eines Befragten sind aus den Antworten schwer abzuleiten. Eine hohe interne Konsistenz eines auf Vignetten beruhenden Instruments stellt daher eine Herausforderung dar. Hierauf weist u.a. die Studie von *Kury/Obergfell-Fuchs* (2008) hin, die bei der Analyse von Sanktionsvorschlägen zu 26 Delikten fünf Einstellungs-Faktoren extrahieren.

Ein weiterer, noch deutlich umfangreicherer Diskurs existiert mit Bezug auf mögliche Einflussfaktoren der individuellen Punitivität. Mindestens vier Bereich standen bislang im Mittelpunkt empirischer Studien: soziodemographische Faktoren, Viktimisierungserfahrungen, der Medienkonsum und soziale bzw. politische Einstellungen. Hinsichtlich der soziodemografischen Faktoren Alter und Geschlecht liegen bislang widersprüchliche Ergebnisse vor (u.a. *Applegate* 1997, *Pfeiffer et al.* 2005); mit Blick auf das Bildungsniveau gilt hingegen, dass Personen mit einem hohen Bildungsstand weniger punitive Einstellung aufweisen (u.a. *Hartnagel et al.* 2008, *Roberts/Indermaur* 2007, *Windzio et al.*, 2007).

Wiederholt untersucht wurde zudem der Zusammenhang zwischen der eigenen Viktimisierung und punitiven Einstellungen. In den meisten Studien findet sich dabei kein Effekt (u.a. *Hartnagel et al.* 2008, *King/Maruna* 2009). Dies konnten auch *Baier et al.* (2011) in Bezug auf Daten aus Deutschland zeigen.

Besondere Aufmerksamkeit hat in den zurückliegenden Jahren der Zusammenhang von Medienkonsum und Punitivität erfahren. Empirisch untersucht wurde bislang insbesondere der Einfluss des Fernsehens. Als relevant hinsichtlich der Beeinflussung punitiver Einstellungen erweisen sich boulevardeske TV-Sendungen (Reuband 2010) und Fernsehnachrichten (Eschholz et al. 2003). Konkret hat sich bspw. gezeigt, dass Befragte, die kommerzielle bzw. private TV-Sender als hauptsächliche Nachrichtenquelle nutzen, punitiver eingestellt sind (Windzio et al. 2007). Zudem belegen Studien, dass nicht allein der Fernsehkonsum, sondern auch das Informationsverhalten in Bezug auf Tages- und Wochenzeitungen Relevanz hat. So belegen die Auswertungen von Baier et al. (2011, S. 131), dass ein häufigeres Lesen von Boulevardzeitungen mit höherer Punitivität, von deutschlandweiten Qualitätszeitungen mit niedrigerer Punitivität einhergehen.

Untersucht wurden schließlich Zusammenhänge zwischen spezifischen sozialen bzw. politische Einstellungen und Punitivität. So gehen bspw. konservative Einstellungen mit einer stärkeren Befürwortung punitiver Einstellungen einher (u.a. Cochran/Piquero 2011). Zudem steht das Misstrauen in Institutionen mit Punitivität in Verbindung. Simon (2007) geht davon aus, dass Menschen deshalb für härtere Strafen plädieren, weil sie der Meinung sind, dass Kriminalität steigt und den eigenen Lebensstil bedroht, und weil sie kein Vertrauen haben, dass die Regierung und andere Institutionen der formellen Sozialkontrolle Schutz vor Kriminalität bieten (vgl. auch Unnever/Cullen 2010, Zimring/Johnson 2006). Belegt werden kann ebenfalls, dass Personen mit einer Tendenz zu politisch rechtsgerichteten Parteien eine stärkere Punitivität aufweisen (Obst et al. 2001). Wie bereits Simon (2007) vermutet, spielt für das Ausmaß an Punitivität auch die wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung eine Rolle. Windzio et al. (2007) können diese Vermutung empirisch bestätigen, indem sie feststellen, dass ein wahrgenommener Anstieg mit einer stärkeren Befürwortung punitiver Einstellungen einhergeht.

Vor dem Hintergrund des dargelegten Forschungsstandes zur Messung individueller Punitivität und zu den Einflussfaktoren sollen anhand einer schweizweiten Erwachsenenbefragung nachfolgend zwei Fragen beantwortet werden: 1. Wie verbreitet sind punitive Einstellung in der Schweizer Bevölkerung – unter Verwendung von drei verschiedenen Messinstrumenten? 2. Welcher Zusammenhang zeigt sich zwischen den verschiedenen Messungen von Punitivität und möglichen Einflussfaktoren?

## 2. Stichprobenbeschreibung

Die Grundlage der empirischen Auswertungen stellt eine Befragung aus dem Frühjahr 2018 zu Kriminalitätsoffererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz dar (Baier 2019). Hierbei handelt es sich um eine schriftliche, postalische Befragung, bei der 10.524 Personen angeschrieben wurden; an der Befragung beteiligt haben sich 2.111 Personen, was einer Rücklaufquote von 20,1 % entspricht. Es wurden ausschließlich Personen ab 18 Jahren befragt, das Durchschnittsalter betrug 54,6 Jahre (Minimum: 18 Jahre, Maximum: 85 Jahre). Die ungewichtete Stichprobe lässt sich zudem wie folgt beschreiben: Etwas weniger als die Hälfte der Befragten waren weiblich (43,4 %). 72,5 % der Befragten lebten in der deutschsprachigen Schweiz, 22,4 % in der französisch- und 5,1 % in der italienischsprachigen Schweiz. 39,5 % der Befragten lebten in einer ländlichen Region (unter 5.000 Einwohner), 33,8 % in einer kleinstädtischen Region (unter 20.000 Einwohner), 26,6 % in einer städtischen Region (ab 20.000 Einwohner). Der überwiegende Anteil der Befragten verfügt über einen hohen Bildungsabschluss: 4,5 % der Befragten haben einen niedrigen Bildungsabschluss (keinen Abschluss), 42,0 % einen mittleren Abschluss (Sekundar-, Real-, Bezirksschulabschluss) und 53,5 % einen hohen Abschluss (Maturität, Studium). Abweichungen in der Kantons-, Geschlechts- und Alterszusammensetzung im Vergleich zur Grundgesamtheit wurden mittels einer Anpassungsgewichtung korrigiert, so dass die Stichprobe mit Blick auf diese Merkmale der Grundgesamtheit entspricht. Die nachfolgend vorgestellten Auswertungen wurden anhand der gewichteten Stichprobe vorgenommen.

## 3. Messung der Punitivität

In der Befragung wurden drei verschiedene Instrumente zur Erfassung der individuellen Punitivität eingesetzt.

1. *Einzelitem-Instrument*: Die Befragten wurden gebeten, mitzuteilen, wie sie über die Todesstrafe denken, wobei aus den Antwortvorgaben „dagegen“, „unentschieden“ und „dafür“ gewählt werden konnte. Befragte, die mit „dafür“ geantwortet haben, werden als punitiv eingestuft.
2. *Punitivitätsskala*: Hier waren insgesamt vier Aussagen auf einer Skala von „1 – trifft überhaupt nicht zu“ bis „6 – trifft voll und ganz zu“ zu bewerten (Baier et al. 2011). Die Aussagen lauteten: „Bei vielen Täterinnen/Tätern hilft gegen erneute Straffälligkeit nur noch Abschreckung durch harte Strafen.“, „Auf viele Straftaten sollte mit härteren Strafen reagiert werden als bisher.“, „In den Gefängnissen sollte härter mit den Häftlingen umgegangen werden.“ und „Harte Strafen sind notwendig, damit andere davon abgehalten werden, Straftaten

zu begehen.“ Die Antworten auf die Aussagen korrelieren hoch miteinander (Cronbachs Alpha = .89), weshalb aus den Antworten zu den vier Items der Mittelwert gebildet wurde – die Pearson-Korrelationen liegen zwischen .60 und .70 ( $p < .001$ ). Befragte mit Mittelwerten über 3.5 werden als punitiv eingestuft.

3. *Vignetten-Technik*: Im Fragebogen wurden kurze Fälle von strafbaren Handlungen geschildert. Diese orientieren sich an den Vignetten von *Kuhn et al.* (2004) und *Singelnstein/Habermann* (2019). In der ersten Vignette handelte es sich um den Fall eines Rasers, der wie folgt geschildert wurden: „Ein 33-jähriger Mann wurde festgenommen, als er auf der Autobahn mit einer Geschwindigkeit von 232 Stundenkilometern statt der erlaubten 120 fuhr. Diesem Mann wurde der Führerausweis schon viermal wegen Geschwindigkeitsüberschreitung entzogen. Vor 5 Jahren hat er ausserdem einen Verkehrsunfall verursacht, wobei eine Person verletzt wurde. Vor dem Gericht gibt er an, dass das Automobil seit jeher sein Vergnügen sei, und dass niemand ihn daran hindern könne, so schnell zu fahren, wie er wolle.“ Im Anschluss an diese Vignetten sollten die Befragten mitteilen, wie sie den Täter bestrafen würden. Hierbei standen folgende Antwortmöglichkeiten zur Auswahl: nicht bestrafen, psychologische Beratung/ Psychotherapie, Geldstrafe, Bewährungsstrafe, Gefängnisstrafe, lebenslängliche Gefängnisstrafe, gemeinnützige Arbeit, andere Strafe. Als punitiv werden diejenigen Befragten eingestuft, die „Gefängnisstrafe“ oder „lebenslängliche Gefängnisstrafe“ antworteten, als nicht punitiv entsprechend die Bejahung der anderen zur Auswahl stehenden Sanktionsformen (wobei für die hier vorgestellten Analysen keine weiteren Abstufungen vorgenommen wurden). In der zweiten Vignette wurde ein Vorfall von häuslicher Gewalt geschildert,<sup>1</sup> in der dritten Vignette eine Vergewaltigung<sup>2</sup> und in der vierten Vignette ein Betrug.<sup>3</sup> Bei allen Vignetten waren männliche Personen die Täter; bei den Vignetten zwei bis vier wurde zusätzlich mitgeteilt, dass der Täter bislang bei der Justiz unbekannt war. Die vier dichotomen Variablen korrelieren gering miteinander:

- 
- 1 „Ein 42-jähriger Mann geriet in Zorn, weil seine Frau das Essen nicht rechtzeitig fertig hatte, als er von der Arbeit nach Hause kam. Er versetzte ihr mehrere Ohrfeigen und Faustschläge ins Gesicht, wodurch sie einen Kieferbruch und Blutergüsse um die Augen erlitt. Sie wurde für zwei Wochen krankgeschrieben. Die Frau trennte sich von ihrem Ehemann und erstattete Anzeige bei der Polizei. Sie gibt glaubhaft an, dass sie in der Beziehung schon öfter unter Übergriffen ihres Mannes gelitten habe. Der Mann bestreitet dies. Bis zur vorliegenden Tat war er der Justiz unbekannt.“
  - 2 „Ein 30-jähriger Mann hat mit der Hilfe von vier Kollegen eine junge Frau in ein nahegelegenes Unterholz geschleift und ihr die Kleider vom Leib gerissen. Während sie von den vier anderen Männern zu Boden gedrückt wurde, hat er sie vergewaltigt. Bis zur vorliegenden Tat war er der Justiz unbekannt.“
  - 3 „Ein 45-jähriger Banker hat im Lauf von 5 Jahren über CHF 1 Mio. in den eigenen Sack abgezweigt und weigert sich heute, diesen Betrag der Bank zurückzuzahlen. Der Täter ist verheiratet, Vater zweier junger Kinder und ist Eigentümer eines grossen Einfamilienhauses. Bis zur vorliegenden Tat war er der Justiz unbekannt.“

Spearman's rho liegt zwischen .11 und .18 ( $p < .001$ ). Dies unterstreicht, dass sich Vignetten nicht ohne Weiteres zu Skalen zusammenfassen lassen – ganz im Gegensatz zu Punitivitäts-Skalen. Aus den vier dichotomen Variablen wurde ein Index gebildet, der Werte zwischen 0 und 4 annehmen kann (4 = bei allen Vignetten mit Gefängnisstrafe sanktioniert). Als punitiv werden Befragte mit einem Indexwert über 2 eingestuft.

## 4. Ergebnisse

### 4.1 Verbreitung punitiver Einstellungen

Entsprechend der Ergebnisse aus Abbildung 1 zeigt sich, dass sich der Anteil punitiver befragter Personen je nach zugrundeliegendem Messinstrument deutlich unterscheidet. Der Anteil fällt am geringsten aus, wenn das Einzelitem-Instrument zur Todesstrafe herangezogen wird:<sup>4</sup> 20,3 % der Befragten sprachen sich für die Todesstrafe aus<sup>5</sup> (62,6 % waren dagegen, 17,0 % unentschieden). Unter Verwendung der Punitivitätsskala wird hingegen ein Anteil von 69,9 % punitiv eingestellter Personen ausgewiesen. Für die verschiedenen Vignetten ergibt sich ein Anteil von 44,5 bis 92,4 % punitiv eingestellter Personen.<sup>6</sup> Bei mindestens drei der vier Vignetten strafte 49,0 % der Befragten mit der Sanktion der Gefängnisstrafe. Demnach führt die Frage nach der Todesstrafe zum niedrigsten Anteil punitiver Befragter, die Punitivitätsskala zum höchsten Anteil.

Betrachtet man die Zusammenhänge der verschiedenen Messinstrumente zueinander, kann festgehalten werden, dass durchaus positive Zusammenhänge existieren, dass diese aber zum Teil niedrig ausfallen. Am höchsten fällt die Korrelation zwischen dem Einzelitem-Instrument und der Punitivitätsskala aus (Spearman's rho = .38,  $p < .001$ ). Der Vignetten-Index korreliert hingegen deutlich geringer sowohl mit dem Einzelitem-Instrument (Spearman's rho = .08,  $p < .001$ ) als auch der Punitivitätsskala (Spearman's rho = .17,  $p < .001$ ). Es kann also die Schlussfolgerung gezogen werden, dass insbesondere mit Vignetten anscheinend eine teilweise andere Dimension der Punitivität erfasst wird.

4 In der Schweiz gilt die Todesstrafe für zivile Straftaten seit 1942 nicht mehr und die letzte Hinrichtung fand 1940 statt; 1992 wurde die Todesstrafe auch für das Militärstrafrecht gestrichen und ist seit 1999 ausdrücklich verboten.

5 Die Befragten hatten die Möglichkeit, anzugeben, für welche Taten sie die Todesstrafe verhängen würden. Die häufigsten Nennungen waren dabei brutale Morde/Mehrfachmorde, Vergewaltigungen und Kindstötungen.

6 Die Werte weichen geringfügig von denen bei Baier (2019, S. 56) berichteten Werten ab, weil bei der Bestimmung des Anteils auch jene Befragten berücksichtigt wurden, die mit „andere Sanktion“ antworteten.

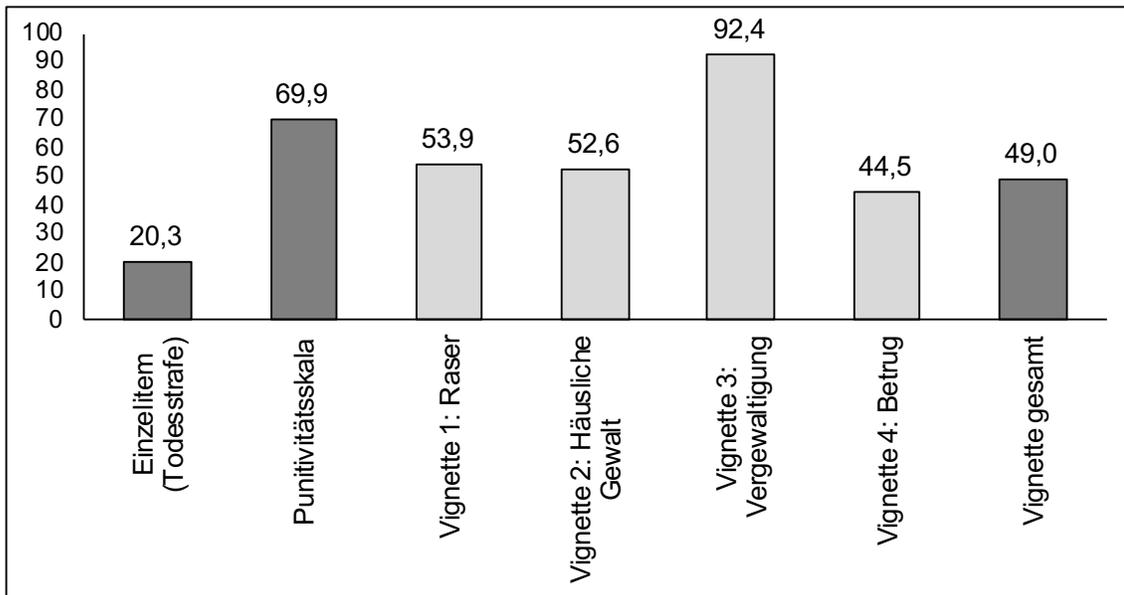


Abbildung 1: Verbreitung punitiver Einstellungen in der Schweizer Bevölkerung nach Messinstrument (in %; gewichtete Daten)

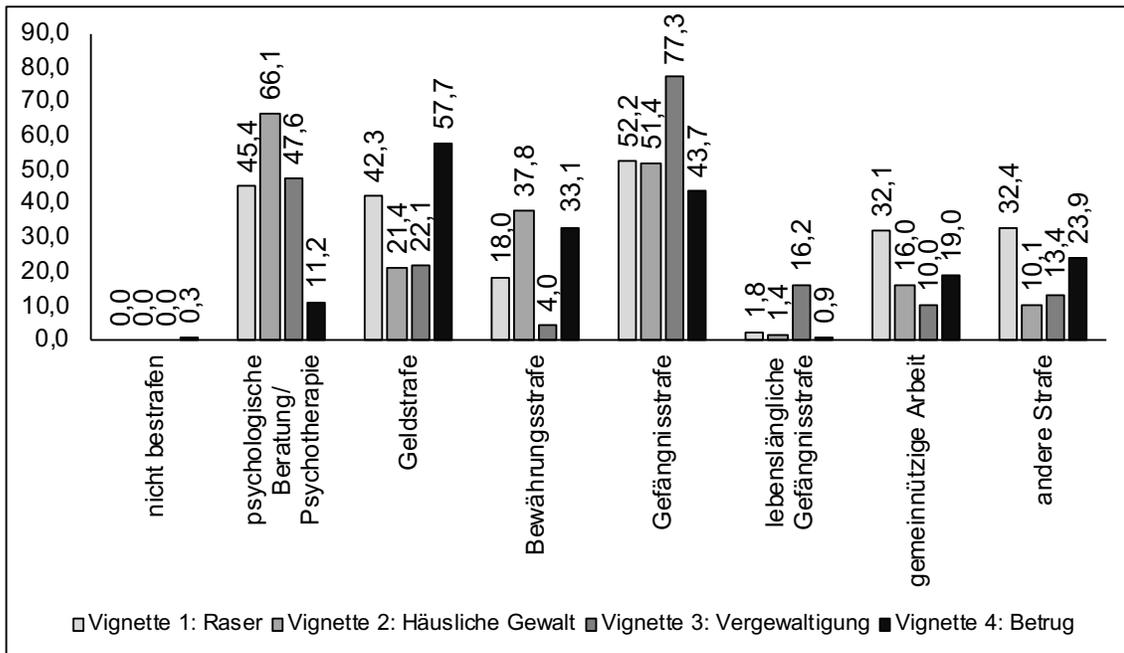


Abbildung 2: Sanktion nach Vignette (in %; gewichtete Daten)

Abbildung 2 zeigt die Häufigkeit der Sanktionen, die für die verschiedenen Vignetten-Fälle verhängt wurden. Zu beachten ist, dass Mehrfachantworten möglich waren. Deutlich wird, dass die Wahl der Sanktion mit dem Delikt im Zusammenhang steht. Straftaten nicht zu bestrafen ist dabei völlig untypisch: Nur bei der Betrugs-vignette antwortete ein Anteil von 0,3 % der Befragten, dass eine Sanktionierung

nicht notwendig sei. Geldstrafen wurden häufiger beim Straßenverkehrsdelikt und beim Betrugsdelikt gefordert als im Vergleich bei den beiden Gewaltdelikten. Die lebenslängliche Gefängnisstrafe wurde hauptsächlich nur bei der Vergewaltigung in Betracht gezogen – und dies auch nur von 16,2 % der Befragten. Recht häufig wurden zudem andere Sanktionen angegeben. Dabei konnten die Befragten selbst Sanktionen notieren. Bei der Raser-Vignette wurde bspw. recht häufig mitgeteilt, dass dem Täter der Führerschein bzw. das Fahrzeug entzogen werden sollte, bei der Betrugsvignette, dass das Geld zurückgezahlt werden sollte.

#### 4.2 Einflussfaktoren punitiver Einstellungen

Wie einleitend erläutert, wurde in der Vergangenheit eine Vielzahl an Einflussfaktoren untersucht. Im Rahmen der schweizweiten Befragung können dabei folgende Faktoren auf ihren Zusammenhang mit der Punitivität geprüft werden:

- *Soziodemographische Faktoren:* Erfasst wurden das Alter in Jahren, das Geschlecht und das Bildungsniveau (vgl. Abschnitt Stichprobenbeschreibung). Das Alter geht in drei Altersgruppen in die Analysen ein, um evtl. kurvilineare Zusammenhänge sichtbar zu machen.
- *Viktimisierungserfahrungen:* Die Befragten sollten angeben, ob sie in den letzten 12 Monaten eine Körperverletzung, eine Raubtat oder eine sexuelle Gewalttat erlebt haben. Mindestens eines dieser Gewaltdelikte haben 2,4 % der Befragten erlebt.
- *Medienkonsum:* Die Befragten wurden danach gefragt, wie häufig sie – einzu-stufen auf einer Skala von „1 – nie“ bis „6 – (fast) täglich“ – Boulevard- und Gratiszeitungen nutzen bzw. Schweizer oder ausländische Privatsender sehen. Aus den Angaben wurde der Maximalwert gebildet, d.h. es ging die höchste Angabe in den Index ein (Cronbachs Alpha = .50). Mindestens eines dieser Formate (fast) täglich nutzen immerhin 33,7 % der Befragten.
- *Soziale bzw. politische Einstellungen:* Hier wurden insgesamt drei Indikatoren berücksichtigt. Die politische Orientierung wurde über die Frage „Viele Leute verwenden die Begriffe ‘links’ und ‘rechts’, wenn es darum geht, politische Ansichten zu kennzeichnen. Wenn Sie an Ihre eigenen politischen Ansichten denken: Wo würden Sie diese Ansichten einstufen?“ erhoben. Die Antwortmöglichkeiten reichten von „1 – links“ bis „10 – rechts“. Als linksorientiert wurden Befragte eingestuft, die die Antworten eins bis drei wählten (13,9 %), als politisch rechts Befragte mit den Antworten acht bis zehn (20,1 %). Insgesamt 16,1 % der Befragten machten keine Angaben zu ihrer politischen Orientierung; da dieser Wert ungewöhnlich hoch ausfällt, wird diese Gruppe in den Analysen gesondert berücksichtigt. Als politisch in der Mitte (Antworten vier bis sieben) stuften sich 49,8 % der Befragten ein. Ebenfalls berücksichtigt

wird das Vertrauen in Schweizer Institutionen, namentlich in die Politik, die Gerichte und die Polizei. Die Antwortvorgaben zu den drei Items reichten von „1 – vertraue überhaupt nicht“ bis „10 – vertraue voll und ganz“; die Reliabilität des Instruments ist mit Cronbachs Alpha = .78 ausreichend. Aus den Items wurde eine Mittelwertskala gebildet, deren Mittelwert in der Gesamtstichprobe bei 6.90 liegt und damit ein überdurchschnittliches Vertrauen signalisiert. Als letzte Einstellung wird die wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung berücksichtigt. Die Befragten sollten einschätzen, ob die Straftaten insgesamt in den zurückliegenden zehn Jahren „1 – sehr viel seltener geworden“ bis „7 – sehr viel häufiger geworden“ sind. Der Mittelwert liegt bei 4.75 und zeigt damit an, dass die Mehrheit der Befragten von einem Anstieg ausgeht.

Um die Zusammenhänge zwischen den Einflussfaktoren und den Punitivitätsinstrumenten zu prüfen, wurden verschiedene Regressionsanalysen berechnet. Insofern das Einzelitem zur Todesstrafe binär kodiert ist, kam bzgl. dieses Instrument die binär-logistische Regressionsanalyse zum Einsatz. Bei den anderen beiden Instrumenten konnte auf OLS-Regressionen zurückgegriffen werden. Die in Tabelle 1 berichteten Koeffizienten sind daher nicht direkt miteinander vergleichbar. Entscheidender ist, ob die Zusammenhänge als signifikant ausgewiesen werden oder nicht. Zu den Einflussfaktoren ergeben sich folgende Befunde:

- Ein höheres Lebensalter geht bei allen Instrumenten mit einer geringeren Punitivität einher; gleichwohl handelt es sich um geringe Effekte, die nur zwei Mal als signifikant ausgewiesen werden. Ein enger Zusammenhang zwischen Alter und Punitivität ist daher für keines der Instrumente festzustellen.
- Für das Geschlecht ergeben sich widersprechende Befunde: Männliche Befragte stimmen häufiger der Todesstrafe zu, sprechen sich bei den Vignetten zugleich aber seltener für Gefängnisstrafen aus. Mit der Punitivitätsskala ergibt sich kein signifikanter Zusammenhang. In Bezug auf die beiden signifikanten Effekte ist alles in allem von einem geringen Einfluss des Geschlechts auszugehen.
- Das Bildungsniveau ist weitestgehend irrelevant für die Punitivität. Für hoch gebildete Befragte ergibt sich eine signifikant niedrigere Zustimmung zur Punitivitätsskala; ein gleichgerichteter, zugleich aber nicht signifikanter Effekt zeigt sich für diese Gruppe mit Blick auf das Einzelitem zur Todesstrafe. Hinsichtlich der Vignette kehrt sich der Bildungseffekt hingegen um: Höher gebildete Befragte sprechen sich häufiger für Gefängnisstrafen aus, wobei dieser Effekt nicht als signifikant ausgewiesen wird.
- Befragte, die selbst Gewalt in den zurückliegenden zwölf Monaten erlebt haben, sprechen sich signifikant häufiger für die Todesstrafe aus. Für die anderen beiden Punitivitätsmaße ergibt sich hingegen kein Zusammenhang mit der Gewaltviktimsierung.

- Je häufiger Boulevard-/Gratiszeitungen bzw. Privatsender konsumiert werden, umso höher ausgeprägt ist die Punitivität. Dies findet sich für alle Instrumente, wobei der Zusammenhang mit den Vignetten am schwächsten ausfällt.
- Die politische Orientierung steht in enger Beziehung mit der Punitivität – allerdings nur, wenn die Zustimmung zur Todesstrafe oder allgemein eine strafharte Einstellung gemessen wird. Im Vergleich zu Befragten mit eher linker politischer Orientierung finden sich für allen unterschiedenen Gruppen höhere Werte der Punitivität. Besonders punitiv sind Befragte mit eher rechter Orientierung eingestellt. Die Antworten auf die Vignetten sind demgegenüber vollkommen unabhängig von der politischen Orientierung.
- Auch für die anderen beiden Einstellungen ergibt sich mit dem Vignettenmaß keinerlei signifikanter Zusammenhang. Für die anderen beiden Instrumente gilt hingegen, dass ein höheres Institutionenvertrauen die Punitivität signifikant senkt, die Wahrnehmung eines Anstiegs der Straftaten die Punitivität signifikant verstärkt.
- Insgesamt kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Punitivität erfasst über Vignetten nur in einem geringen Maß mit den aufgenommenen Variablen erklärt werden kann: die erklärte Varianz beträgt in dem zugehörigen Modell nur 0,8 %; bei den anderen beiden Modellen liegt die erklärte Varianz hingegen zwischen 18,3 % und 32,9 %.

Die Zusammenhangsanalysen wurden noch einmal getrennt für die vier Vignetten berechnet. Die Ergebnisse der binär logistischen Regressionsanalysen sind in Tabelle 2 dargestellt. Diese unterstreichen, dass die Sanktionierung von Straftaten mit Gefängnisstrafen weitestgehend unabhängig von den betrachteten Faktoren ist. Die erklärte Varianz liegt zwischen 1,4 % und 5,4 %. Gleichzeitig finden sich in den getrennten Modellen einige interessante Befunde. So erweist sich die älteste Altersgruppe als signifikant geringer punitiv, wenn es um häusliche Gewalt oder Vergewaltigung geht. Männliche Befragte fordern bei der Vignette zur häuslichen Gewalt ebenfalls signifikant seltener Gefängnisstrafen für den Täter. Eine mittlere bzw. höhere Bildung geht bei den Vignetten der häuslichen Gewalt und der Vergewaltigung mit einer häufigeren Gefängnisstrafe-Sanktionierung einher, d.h. insbesondere mit Blick auf diese Delikte erweisen sich besser gebildete Befragte als punitiv. Der Konsum von Boulevardzeitungen bzw. Privatsendern erhöht in zwei der vier betrachteten Fälle die Punitivität (Raser, Betrug). Die politische Orientierung ist weitestgehend irrelevant. Allerdings gilt, das politisch eher rechts stehende Befragte Raser signifikant häufiger mit Gefängnisstrafe sanktionieren würden. Zugleich spricht sich diese Gruppe deutlich seltener als politisch links stehende Befragte für Gefängnisstrafen bei Vergewaltigungen aus – wenngleich dieser Effekt nicht signifikant ist. Zuletzt zeigt sich ein unerwarteter Effekt beim Institutionsvertrauen: Befragte mit hohem Vertrauen

sprechen sich signifikant häufiger dafür aus, Vergewaltigungen mit Gefängnisstrafen zu sanktionieren. Zu erwarten wäre gewesen, dass Institutionenvertrauen seltener mit der Forderung nach punitiverer Bestrafung einhergeht.

	Einzelitem (Todes- strafe); Exp(B)	Punitivitäts- skala; Beta	Vignette gesamt; Beta
Alter: 18 bis 40 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz
Alter: 41 bis 60 Jahre	.954	-.04 *	-.04
Alter: 61 bis 85 Jahre	.681 *	-.03	-.05
Geschlecht: männlich	1.484 **	.02	-.05 *
Bildung: niedrig	Referenz	Referenz	Referenz
Bildung: mittel	1.066	-.02	.06
Bildung: hoch	0.796	-.12 *	.06
Gewaltviktimsierung letzte 12 Monate	1.991 *	-.03	.02
Medienkonsum: Boulevardzeit./Privatsender	1.180 ***	.12 ***	.07 **
politische Orientierung: eher links	Referenz	Referenz	Referenz
politische Orientierung: Mitte	2.500 **	.24 ***	-.00
politische Orientierung: eher rechts	5.966 ***	.33 ***	.04
politische Orientierung: keine Angabe	4.220 ***	.25 ***	-.03
Institutionenvertrauen (Politik, Gerichte, Polizei)	0.827 ***	-.08 ***	.01
wahrgenommener Anstieg Straftaten insgesamt	1.320 ***	.36 ***	.02
<b>Nagelgerkes R<sup>2</sup>/Korrigiertes R<sup>2</sup></b>	<b>.183</b>	<b>.329</b>	<b>.008</b>
<b>N</b>	<b>1963</b>	<b>1986</b>	<b>1983</b>

Tabelle 1: Einflussfaktoren der Punitivität (binär logistische bzw. OLS-Regressionsanalysen; abgebildet: Exp(B) bzw. Beta; gewichtete Daten;  $p < .05$ , \*\*  $p < .01$ , \*\*\*  $p < .001$ )

	Vignette 1: Raser	Vignette 2: Häusliche Gewalt	Vignette 3: Vergewal- tigung	Vignette 4: Betrug
Alter: 18 bis 40 Jahre	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Alter: 41 bis 60 Jahre	0.840	0.846	0.873	1.023
Alter: 61 bis 85 Jahre	1.005	0.731 **	0.458 ***	1.093
Geschlecht: männlich	0.943	0.668 ***	1.181	1.009
Bildung: niedrig	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
Bildung: mittel	0.982	1.317	2.143 *	0.999
Bildung: hoch	0.849	1.618	1.611	0.982
Gewaltviktimsierung letzte 12 Monate	0.979	0.994	1.299	1.531
Medienkonsum: Boulevardzeit./Privatsender	1.070 *	1.051	0.987	1.084 **
politische Orientierung: eher links	Referenz	Referenz	Referenz	Referenz
politische Orientierung: Mitte	1.156	0.939	1.351	0.873
politische Orientierung: eher rechts	1.463 *	1.075	0.658	1.118
politische Orientierung: keine Angabe	0.795	1.280	0.724	0.795
Institutionenvertrauen (Politik, Gerichte, Polizei)	0.980	0.983	1.118 *	1.028
wahrgenommener Anstieg Straftaten insgesamt	0.984	1.036	1.013	1.063
<b>Nagelgerkes R<sup>2</sup></b>	<b>.020</b>	<b>.029</b>	<b>.054</b>	<b>.014</b>
<b>N</b>	<b>1978</b>	<b>1973</b>	<b>1978</b>	<b>1968</b>

Tabelle 2: Einflussfaktoren der Punitivität (binär logistische Regressionsanalysen; abgebildet:  $\text{Exp}(B)$ ; gewichtete Daten;  $p < .05$ , \*\*  $p < .01$ , \*\*\*  $p < .001$ )

## 5. Zusammenfassung

Die vorgestellten Auswertungen konnten erstens zeigen, dass Schätzungen bzgl. der Verbreitung punitiver Einstellungen in der Bevölkerung stark davon abhängen, wie Punitivität gemessen wird. Wenn gefragt wird, ob die Todesstrafe unterstützt wird, erweist sich nur ein Fünftel der Bevölkerung als punitiv. Wenn hingegen allgemein erhoben wird, ob Straftäter härter zu bestrafen sind, äußern sich mehr als zwei von drei Befragten als punitiv. Dies unterstreicht, dass Bevölkerungsbefragungen nicht als einzige Quelle genutzt werden sollten, um das Punitivitätsniveau in einer Gesellschaft zu bestimmen, da sich die Ergebnisse über die Wahl der eingesetzten Instrumente beeinflussen lassen.

Zweitens konnten verschiedene Zusammenhänge zwischen in der Literatur als Einflussfaktoren behandelten Variablen und der Punitivität untersucht werden – und dies im Vergleich der verschiedenen Erhebungsmethoden. Im Ergebnis zeigt sich nur für einen einzigen Faktor, dass er unabhängig von der Messung die Punitivität erhöht. Personen, die häufiger Boulevardzeitungen lesen bzw. Privatsender nutzen, erweisen sich als strahärter, d.h. sie befürworten häufiger die Todesstrafe, stimmen Aussagen nach allgemein härteren Sanktionen häufiger zu und sprechen sich auch öfter für Gefängnisstrafen in Bezug auf konkrete Straftaten aus. Dies unterstreicht die bedeutsame Rolle, die der Medienkonsum für die Strafbedürfnisse der Bevölkerung spielt. Journalistinnen und Journalisten sollten dies noch stärker in ihrer Arbeit berücksichtigen und einer übertriebenen, emotionalisierenden Berichterstattung über Kriminalität entgegenwirken.

Jenseits des Medienkonsums erweist sich kein Faktor als instrumentenübergreifend bedeutsam. Es entsteht insgesamt der Eindruck, als ob die bislang untersuchten Einflussfaktoren der Punitivität primär mit den „unspezifischen“ bzw. „pauschalen“ Punitivitätsmaßen (Punitivitätsskala und Todesstrafe-Item) in Beziehung stehen. Dies zeigt sich bspw. recht deutlich für die politische Orientierung oder den wahrgenommenen Anstieg der Straftaten: Für Befragte, die sich als eher rechts orientiert einstufen, gehört es fast automatisch dazu, allgemein höhere Strafen zu fordern; und dann, wenn die Auffassung geteilt wird, dass Straftaten zunehmen, ist es auch naheliegend, dass unterstützt wird, dass dieses Problem mit härteren Strafen angegangen wird. Die Faktoren der politischen Orientierung und der wahrgenommenen Kriminalitätsentwicklung spielen – ebenso wie das Institutionenvertrauen – aber dann keine Rolle mehr, wenn es um die Bestrafung von ganz konkreten Straftaten geht. Hier scheint dann von Fall zu Fall sehr genau (und nicht automatisch) abgewogen zu werden, ob eine härtere Strafe tatsächlich (auch im Sinne des eigenen Weltbilds) angemessen ist. Das Vignetten-Instrument scheint daher andere Dimensionen der Punitivität abzubilden. Dies zeigt sich zusätzlich dadurch, dass

die Befürwortung von Gefängnisstrafen im Rahmen dieser Vignetten nur gering mit den anderen Punitivitätsmaßen korreliert. Zudem ergeben sich teilweise unerwartete Zusammenhänge: Höher gebildete Befragte erweisen sich bei zwei Vignetten als punitiver als gering gebildete Befragte; und das Institutionenvertrauen erhöht bei einer Vignette die Punitivität.

Auf Basis der Auswertungen zu den Einflussfaktoren, die letztlich allerdings nur auf einer Querschnitt-, nicht aber auf einer Längsschnittbefragung beruhen, lässt sich abschließend keine Folgerung dahingehend ableiten, welche Messung von Punitivität „die Beste“ wäre. Allgemeine und spezifische Maße scheinen unterschiedliche Dimensionen der Punitivität zu erfassen. Dies bedeutet, dass bestenfalls mehrere verschiedene Instrumente in Befragungen eingesetzt werden sollten und damit weitere Analysen zu diesen Instrumenten durchgeführt werden könnten. Interessant wäre darüber hinaus zu prüfen, inwieweit die verschiedenen Punitivitätsmaße mit konkretem Verhalten übereinstimmen. Letztlich handelt es sich bei allen erfassten Punitivitätsmaßen um Einstellungen; wenn nun bspw. das Wahlverhalten oder das Bestrafungsverhalten (z.B. in Bezug auf die eigenen Kinder) analysiert würde, wäre die prädiktive Kraft dieser Einstellungen prüfbar, womit weitere Erkenntnisse erarbeitet werden könnten, um ein einheitliches Punitivitätsmaß zu entwickeln.

## Literatur

- Applegate, B.K.* (1997): *Specifying Public Support for Rehabilitation: A Factorial Survey Approach*. Cincinnati: University of Cincinnati.
- Baier, D.* (2019): *Kriminalitätsofererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen in der Schweiz. Ergebnisse einer Befragung*. Zürich: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Baier, D./Kemme, S./Hanslmaier, M./Doering, B./Rehbein, F./Pfeiffer, C.* (2011): *Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Cochran, J.C./Piquero, A.R.* (2011): *Exploring Sources of Punitiveness Among German Citizens*. *Crime & Delinquency*, 57, 544–571.
- Eschholz, S./Chiricos, T./Gertz, M.* (2003): *Television and Fear of Crime: Program Types, Audience Traits, and the Mediating Effect of Perceived Neighborhood Racial Composition*. *Social Problems*, 50, 395–415.
- Hartnagel, T.F./Templeton, L./Kury, H.* (2008): *Perceptions, Emotions and Experiences of Crime: Effects on Attitudes Toward Punishment in a Canadian Sample*. In: Kury, H. (Hg.): *Fear of Crime - Punitivity. New Developments in Theory and Research*. Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer, S. 349–370.
- King, A./Maruna, S.* (2009): *Is a Conservative Just a Liberal Who Has Been Mugged? Exploring the Origins of Punitive Views*. *Punishment & Society*, 11, 147–169.
- Kuhn, A./Villettaz, P./Willi-Jayet, A./Willi, F.* (2004): *Öffentliche Meinung und Strenge der Richter: Vergleich zwischen den von schweizerischen Richtern ausgesprochenen Strafen und den von der Öffentlichkeit gewünschten Sanktionen*. *Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie*, 3, S. 28–32.

- Kury, H./Kania, H./Oberfell-Fuchs, J. (2004): Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuche einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung. In: Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hg.): Punitivität. 8. Beiheft des Kriminologischen Journals. Weinheim: Juventa, S. 51-88.
- Kury, H./Oberfell-Fuchs, J. (2008): Methodische Probleme bei der Erfassung von Sanktionseinstellungen (Punitivität) – Ein quantitativer und qualitativer Ansatz. In Gronemeyer, A./Wieseler, S. (Hg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Wiesbaden: VS Verlag, S. 231-255.
- Lautmann, R./Klimke, D. (2004): Punitivität als Schlüsselbegriff für eine kritische Kriminologie. Lautmann, R./Klimke, D./Sack, F. (Hg.): Punitivität. 8. Beiheft des Kriminologischen Journals. Weinheim: Juventa, S. 9-29.
- Obst M./Ribeaud D./Killias M. (2001): Punitivität und Sicherheitsgefühl in der Schweiz: Eine vergleichende Analyse. Bulletin de Criminologie, 27, S. 25-41.
- Pfeiffer, C./Windzio, M./Kleimann, M. (2005): Media Use and its Impacts on Crime Perception, Sentencing Attitudes and Crime Policy. European Journal of Criminology, 2, S. 259-285.
- Reuband, K.-H. (2003): Steigende Repressionsneigung im Zeitalter der „Postmoderne“? Das Sanktionsverlangen der Bundesbürger 1989 und 2002 im Vergleich. Neue Kriminalpolitik. Forum für Praxis, Politik und Wissenschaft, 3, S. 100-104.
- Reuband, K.-H. (2010): Subjektives Kriminalitätserleben im Kontext gesellschaftlicher Transformation. Kriminalitätsfurcht der Ostdeutschen im kollektiven Verlauf und individueller Erinnerung. In Groenemeyer, A. (Hrsg.): Wege der Sicherheitsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag, S. 112-162.
- Roberts, L.D./Indermaur, D. (2007): Predicting Punitive Attitudes in Australia. Psychiatry, Psychology and Law, 14, S. 56-65.
- Simon, J. (2007): Governing Through Crime: How the War on Crime Transformed American Democracy and Created a Culture of Fear. New York: Oxford University Press.
- Singelstein, T./Habermann, J. (2019): Punitivität in Deutschland – Strafeinstellungen in der Bevölkerung und Möglichkeiten ihrer Messung. In: Goeckenjan, I./Puschke, J./Singelstein, T. (Hg.), Für die Sache – Kriminalwissenschaften aus unabhängiger Perspektive. Berlin: Duncker und Humblot, S. 126-149.
- Suhling, S./Löbmann, R./Greve, W. (2005): Zur Messung von Strafeinstellungen. Argumente für den Einsatz von fiktiven Fallgeschichten. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 36, S. 203-213.
- Unnever, J.D./Cullen, F.T. (2010): The Social Sources of Americans' Punitiveness: A Test of Three Competing Models. Criminology, 48, S. 99-129.
- Windzio, M./Simonson, J./Pfeiffer, C./Kleimann, M. (2007): Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung - Welche Rolle spielen die Massenmedien? Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Zimring, F.E./Johnson, D.T. (2006): Public Opinion and the Governance of Punishment in Democratic Political Systems. The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, 605, S. 265-280.